



MAERKI BAUMANN & CO. AG

PRIVATBANK

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten per 31. Dezember 2025

gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser
(OffV-FINMA) – partielle Offenlegung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	
2	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (KM 1)	3
3	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) (OV1)	5
4	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)	5
5	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln (CR2)	6
6	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)	6
7	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)	6
8	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ (CR4)	7
9	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CR5)	8
10	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CCR3)	9
11	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)	9
12	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) (CCR8)	10
13	Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)	10
14	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken (ORA)	12
15	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unter-komponenten (OR2)	13
16	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel (OR3)	13
17	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs (IRRBB A)	14
18	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positions-struktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A 1)	18
19	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB B)	19
20	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)	20
21	Offenlegung zur Unternehmensführung (Anhang 4)	20

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2025 erfüllt die Maerki Baumann & Co. AG (nachfolgend Maerki Baumann) die Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) und die aufsichtsrechtliche Offenlegungspflicht gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA). Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite publiziert. Für weitere Informationen und ergänzende Ausführungen zum Risikomanagement der Bank verweisen wir auf den Geschäftsbericht. Als Kategorie 5 Bank publizieren wir die "partielle Offenlegung". Die angegebenen Eigenkapitalkennzahlen sind nach Gewinnverwendung 2025. Zeitpunkt der Erstellung: Zürich, 1. April 2026

2. Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (KM 1)

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	81 033	73 110
2 Kernkapital (T1)	96 133	89 110
3 Gesamtkapital Total	106 829	99 221
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)		
4 RWA	304 924	298 214
Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)		
5 CET1-Quote (%)	26,6 %	24,5 %
6 Kernkapitalquote (%)	31,5 %	29,9 %
7 Gesamtkapitalquote (%)	35,0 %	33,3 %
CET1-Pufferanforderungen (% der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 %)	2,5 %	2,5 %
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV (%)	0,0 %	0,0 %
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (%)	2,5 %	2,5 %
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen, nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	22,1 %	20,0 %

2. Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (KM1) (Fortsetzung)

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (% der RWA)		
12a Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%)	2,5 %	2,5 %
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,5 %	0,4 %
12c CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	7,5 %	7,4 %
12d Tier-1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	9,0 %	8,9 %
12e Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	11,0 %	10,9 %
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard		
13 Gesamtengagement (LRD) (CHF)	1 142 884	942 761
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	8,4 %	9,5 %
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	34 287	28 283

	Durchschnitt Quartal 4/2025	Durchschnitt Quartal 3/2025	Durchschnitt Quartal 2/2025	Durchschnitt Quartal 1/2025	Durchschnitt Quartal 4/2024
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	574 071	448 803	427 512	413 927	420 639
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	152 718	101 831	92 979	104 410	91 757
17 LCR (in %)	375,9 %	440,7 %	459,8 %	396,4 %	458,4 %

Kommentar: Die Durchschnitte pro Quartal basieren jeweils auf den dem Quartal zugehörigen drei Monatsenddaten.

	31.12.2025	31.12.2024
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)		
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	764 432	644 611
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	292 670	249 360
20 NSFR (%)	261,2 %	258,5 %

3. Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in CHF 1 000		RWA 31. 12. 2025	RWA 31. 12. 2024	Mindest- eigenmittel 31. 12. 2025
Erforderliche Eigenmittel / Mindesteigenmittel	Verwendeter Ansatz			
1 Kreditrisiko	Internationaler SA-BIZ	186 636	185 120	14 931
davon Risiken bezüglich der Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch		23 755	14 300	1 900
20 Marktrisiko	einfacher Standardan- satz (SSA) mit De-Mini- mis	3 917	2 903	313
24 Operationelles Risiko	Standardansatz für ope- rationelle Risiken	102 618	97 645	8 209
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)		-	-	-
sonstige Mindesteigenmittel		11 754	12 545	940
27 Total erforderliche Eigenmittel / Mindesteigenmittel		304 924	298 214	24 394

Kommentar: «Der Anstieg der risikogewichteten Positionen spiegelt das gestiegene Geschäftsvolumen aufgrund der Anlage der gestiegenen Kundeneinlagen und in den Hypothekarforderungen. Der Anstieg des operationellen Risikos ist auf die gestiegenen Basisindikatoren infolge der erfolgreichen Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Die sonstigen Mindesteigenmittel stehen im Zusammenhang mit einem im Handelsbestand und in den Finanzanlagen gehaltenen Zertifikate, das an der Wertentwicklung von krypto-basierten Vermögenswerte partizipiert. Die RWA für das Kreditrisiko per 31.12.2024 enthalten die im Vorjahr separat ausgewiesenen RWA für «Nicht gegenparteibezogene Risiken» im Umfang von TCHF 14 348.»

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

in CHF 1 000	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberich- tigungen / Rückstellungen	Nettowerte
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	-	618 143	997	617 146
2 Schuldtitel	-	239 595	445	239 150
3 Ausserbilanzpositionen	-	24 035	-	24 035
4 Total	-	881 773	1 442	880 331
Total Vorperiode	-	677 008	1 028	675 980

Bei den Wertberichtigungen/Rückstellungen handelt es sich ausschliesslich um die gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken. Die Definition von ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren bzw. seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

5. Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln (CR2)

in CHF 1 000	2025
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	-
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	-
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-
4 Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	-
5 Übrige Änderungen (+/-)	-
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Berichtsperiode	-

6. Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)

Überfällige und gefährdete Positionen: Es bestehen keine Unterschiede zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Bezeichnungen von überfälligen und gefährdeten Positionen. Die Bank hat per 31. Dezember 2025 keine überfällige oder gefährdete Forderungen.

Die Behandlung von überfälligen Zinsen und gefährdeten Positionen sowie deren Identifikation werden im Geschäftsbericht, «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen» und Erläuterungen zur «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» beschrieben.

7. Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

in CHF 1 000	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	davon Grundpfand besicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
1 Forderungen (inkl. Schuldtitel)	774 224	186 168	81 176	-
2 Ausserbilanzgeschäfte	2 014	-	22 021	-
3 Total	776 239	186 168	103 197	-
4 Davon ausgefallen	-	-	-	-

In dieser Tabelle werden die Forderungen und Schuldtitel nur dann als besichert dargestellt, wenn sie den Risikominderungstechniken gemäss Art. 61 ERV unterstehen und effektiv zu einer Minderung der Eigenmittelunterlegung des Kreditrisikos führen. Die Positionen «Forderungen» und «Schuldtitel» werden kombiniert dargestellt.

8. Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ (CR4)

in CHF 1 000	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung der Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung der Risikominderung		RWA	RWA-Dichte
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	267 163	-	267 163	-	-	0 %
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	25 223	-	25 223	-	-	0 %
4 Banken	136 349	-	136 349	-	32 253	24 %
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	90 485	-	90 485	-	9 049	10 %
Davon: Schweizer Pfandbriefe	90 485	-	90 485	-	9 049	10 %
6 Unternehmen	56 021	54 383	26 008	2 027	9 431	34 %
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	-	-	-
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	12 503	-	12 503	-	23 755	190 %
8 Retail	53 040	124 227	1 877	11 654	12 092	89 %
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	186 645	-	186 645	-	60 110	32 %
- Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	123 856	-	123 856	-	31 791	26 %
- Davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRE)	60 588	-	60 588	-	26 779	44 %
- Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	-	-	-	-	-	-
- Davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	2 200	-	2 200	-	1 540	70 %
- Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
11 Übrige Positionen	26 822	-	26 822	-	25 326	94 %
12 Total	854 251	178 610	773 075	13 681	172 016	22 %

9. Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CR5)

in CHF 1 000

Positionsklasse / Risikogewichtung	0 %	20 %	30 %	40 %	60 %	90 %	130 %	400 %	1250 %	Total der Kreditrisi- kositionen nach Anwen- dung von Kreditum- rech- nungsfak- toren und risikomin- dernden Massnah- men
	10 % 15 %	25 %	35 %	45 % 50 % 55 %	70 % 75 % 80 % 85 %	100 % 110 % 115 %	150 % 250 %			
1 Zentralregierungen, Zentralban- ken und supranationale Organi- sationen	267 163	-	-	-	-	-	-	-	-	267 163
2 Öffentlich-rechtliche Körper- schaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Multilaterale Entwicklungsban- ken	25 223	-	-	-	-	-	-	-	-	25 223
4 Banken	-	101 804	34 545	-	-	-	-	-	-	136 349
Davon: kontoführende Wert- papierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbe- willigung, jedoch mit gleich- wertiger Regulierung und Auf- sicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Gedeckte Schuldverschreibun- gen	90 485	-	-	-	-	-	-	-	-	90 485
Davon: Schweizer Pfandbriefe	90 485	-	-	-	-	-	-	-	-	90 485
6 Unternehmen	-	18 356	-	7 378	-	2 300	-	-	-	28 035
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Nachrangige Anleihen und Instru- mente mit Beteiligungscharak- ter	-	-	-	-	-	-	12 503	-	-	12 503
8 Retail	-	-	-	-	8 125	5 405	-	-	-	13 530
9 Direkt und indirekt grundpfand- gesicherte Positionen	-	85 969	66 696	31 780	2 200	-	-	-	-	186 645
Davon: Selbstgenutzte Wohn- liegenschaften	-	85 969	37 887	-	-	-	-	-	-	123 856
Davon: Übrige Wohnlieg- enschaften	-	-	28 809	31 780	-	-	-	-	-	60 588
Davon: Selbstgenutzte Gewer- beliegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Übrige Gewerbeliegen- schaften	-	-	-	-	2 200	-	-	-	-	2 200
Davon: Baukredite und Kre- dite für Bauland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Übrige Positionen	1 497	-	-	-	-	25 326	-	-	-	26 822
12 Total	384 368	206 130	101 240	39 158	10 325	33 031	12 503	-	-	786 755

Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter: das effektive Risikogewicht beträgt gem. Übergangsfristen nach Art. 148g ERV 190%

10. Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CCR3)

in CHF 1 000

Positionsklasse / Risikogewichtung	0 % 10 % 15 %	20 % 25 %	30 % 35 %	40 % 45 % 50 %	75 % 80 % 85 %	90 % 100 %	130 % 150 %	Total der Positionen mit Gegenpartei-Kredit- risiko
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Banken	-	26 474	272	-	-	-	-	26'746
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Unternehmen	-	-	-	-	-	1 649	-	1 649
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Retailpositionen	-	-	-	-	-	64	-	64
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Total	-	26 474	272	-	-	1 713	-	28 459

11. Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)

in CHF 1 000	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFT verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der geleisteten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der geleisteten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	-	-	-	-	-	-
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	-	-	-	-	2 386	-
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	-	-	-	-	35 929	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	205 646	-
Instrumente mit Beteiligungscharakter	-	-	-	-	-	-
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	243 961	-

Sämtliche erhaltene Sicherheiten sind repofähige Wertschriften, die im "SNB GC Basket" enthalten sind.

12. Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) (CCR8)

Die Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP), welche dem Gegenparteikreditrisiko unterliegen, sind bei der Bank unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR8 wird deshalb mangels Wesentlichkeit verzichtet.

13. Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Das Marktrisikomanagement der Bank wird im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 32 erläutert. Die Erläuterungen im Geschäftsbericht enthalten auch die strategischen Ziele der Bank bei der Durchführung von Handelsaktivitäten sowie die Prozesse, die zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken der Bank implementiert wurden, einschliesslich der Richtlinien zur Absicherung von Risiken und der Strategien und Prozesse zur Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Absicherungen (insbesondere beim Einsatz von Hedge Accounting ab Seite 39 im Geschäftsbericht 2025).

Die Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch werden detailliert unter folgenden Absätzen in der Offenlegung beschrieben:

17 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

18 Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

19 Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

Die Bank hat eine Weisung betreffend der Zuordnung zum Handelsbuch und Bankenbuch erlassen. In der Weisung sind die Grundsätze und Verfahren der Bank für die korrekte Erstzuordnung und Umbuchung von Positionen zum Bankenbuch oder zum Handelsbuch nach den Artikeln (Art.) 4b bis 5a ERV festgehalten.

Positionen können nur dann dem Handelsbuch zugeordnet werden, wenn keine rechtlichen Gründe den Handel oder eine vollständige Absicherung der Position verhindern. (Art. 5 Abs. 1 ERV).

Positionen, die bei Bilanzaufnahme zu einem der folgenden Zwecke gehalten werden, müssen dem Handelsbuch zugeordnet werden, ausser wenn es sich um Positionen nach Art. 5 Abs. 2 ERV handelt:

- Wiederverkauf nach kurzer Haltedauer;
- Ausnützen von kurzfristigen Preisänderungen;
- Realisierung von Arbitragegewinnen;
- Absicherung von Risiken der Positionen, die für das Handelsbuch gehalten werden.

Dem Bankenbuch sind alle Positionen zuzuweisen, die nicht dem Handelsbuch gemäss vorgängiger Definition zugeordnet werden und die gemäss Art. 4b ERV zwingend dem Bankenbuch zuzuordnen sind.

Bei der Erstzuordnung können Positionen ausnahmsweise dem Bankenbuch statt dem Handelsbuch zugeordnet werden, sofern diese Positionen nicht zu einem der Zwecke nach Art. 5 Abs. 2 ERV gehalten werden (a. Wiederverkauf nach kurzer Haltedauer; b. Ausnützen von kurzfristigen Preisänderungen; c. Realisierung von Arbitragegewinnen; d. Absicherung von Risiken der Positionen, die für Zwecke nach den Bst. a bis c gehalten werden).

Insbesondere kotierte Beteiligungstitel werden bei der Bank in der Regel dem Bankenbuch zugeordnet, da keine Absicht des Handels (Art. 5 Abs. 2 ERV: Wiederverkauf nach kurzer Haltedauer oder das Ausnützen von kurzfristigen Preisänderungen oder die Realisierung von Arbitragegewinnen) besteht. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert CHF 8.7 Mio. (Niederstwert) bei einem Marktwert von CHF 10.5 Mio. Besteht die Absicht des Handels, werden kotierte Beteiligungstitel dem Handelsbuch zugeordnet.

Im Rahmen der Absicherung von Zinsrisiken erfolgte die Erstzuordnung eines Interest Rate Swaps (CHF 10 Mio. Kontraktvolumen bei einem positiven Wiederbeschaffungswert von TCHF 136 am 31. Dezember 2025) ins Bankenbuch. Die Bank wendet Hedge Accounting an und überwacht regelmässig die Effektivität der Hedge-Beziehung.

Die Bank hatte keine Aktivitäten in Zusammenhang mit dem internen Risikotransfer.

Zulässige abweichende Erstzuordnungen nach Art. 3 HBEV-FINMA und Umbuchungen nach Art. 4 HBEV-FINMA müssen einzeln dokumentiert werden. Alle abweichenden Erstzuordnungen nach Art. 3 HBEV-FINMA und Umbuchungen nach Art. 4 HBEV-FINMA müssen in einem Bericht festgehalten werden. Anzugeben sind insbesondere Zeitpunkt, Wesentlichkeit, Instrument und Begründung.

Im Bericht ist darzustellen, ob eine Umbuchung zum Zeitpunkt, in dem sie getätigt wurde, zu einer Reduktion der Mindesteigenmittel führte und wie der entsprechende Zuschlag auf die Mindesteigenmittel nach Art. 5a Abs. 1 ERV berechnet wurde. In der Berichtsperiode fanden keine Umbuchungen vom Handelsbuch ins Bankenbuch oder umgekehrt statt.

Der Bericht wird jährlich erstellt.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung, welche er einer jährlichen Überprüfung unterzieht. Im gleichen Zeitabstand definiert er – basierend auf der Risikotragfähigkeit – die Risikobereitschaft, die Risikotoleranz sowie die Risikolimiten und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik. Er bestimmt pro Risikokategorie bzw. Geschäftsart die Risikolimiten und macht Vorgaben für die Prozesse des Risikomanagements und der Risikokontrolle.

Der Verwaltungsrat erhält zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion einen umfassenden Risikobericht. Dieser informiert über die Risikolage, die Kapitalausstattung, die Einhaltung der Risikolimiten und die Massnahmen zur Minderung von Risiken. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikopolitik und sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme zur Risikoüberwachung. Sie konkretisiert die Vorgaben des Verwaltungsrates für jede Risikokategorie bzw. Geschäftsart. Die Risiko-Kontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz die eingegangenen Risiken der Bank. Sie gestaltet adäquate Risiko-überwachungssysteme aus, setzt diese um und stellt die für die Überwachung von Risikopolitik, Risikobereitschaft und Risikolimiten notwendigen Informationen bereit.

Die vorsichtige Bewertung der Positionen des Handelsbuchs und des Bankenbuchs nach Art. 5b ERV erfolgt auf der Basis von Marktpreisen oder, wenn die Bewertung auf der Basis von Marktpreisen nicht möglich ist, auf der Basis von Modellpreisen.

Die Risiko-Kontrolle ist für den unabhängigen und vollständigen Bewertungsprozess verantwortlich. Im Rahmen der täglichen Kontrollen und monatlichen Abschlussarbeiten erfolgt die Überprüfung der Bewertungen.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung berichtet die Risiko-Kontrolle der Geschäftsleitung auch über den Bewertungsprozess, die Bewertungen, deren Angemessenheit und über allfällige Unsicherheiten bei der Bewertung auf der Basis von Modellpreisen.

14. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Bank beschreibt das Management der operationellen Risiken im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 35 (Anhang zur Jahresrechnung: Risikomanagement).

Zur Steuerung operationeller Risiken setzt die Bank auf verschiedene Risikominderungsmaßnahmen, wie beispielsweise Kontrollen, organisatorische, technische oder bauliche Massnahmen. Ergänzend nutzt die Bank Instrumente zur Risikovermeidung oder Risikoübertragung, wie beispielsweise Versicherungen.

Die Risikotoleranz wird quantitativ mit Limiten und qualitativ mit der Regelung der Geschäftstätigkeit im internen Regelwerk (Reglemente, Weisungen) festgelegt. Die Festlegung und Messung der Limiten erfolgt mittels Key Risk Indikatoren.

Die als wesentlich beurteilten inhärenten Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, umfassen die nachfolgenden Ereigniskategorien gem. Anhang 2 der Verordnung der FINMA über die Leverage Ratio und die operationellen Risiken der Banken und Wertpapierhäuser (LROV-FINMA):

- Interner Betrug

o Subkategorie 3: Informationssicherheit, Cyber Attacken durch internes Hacking, Missbrauch durch privilegierte Berechtigte

- Externer Betrug

o Subkategorie 5: Informationssicherheit, Cyber Attacken durch internes Hacking, Missbrauch durch externes Hacking

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken

o Subkategorie 10a: Verletzung der VSB- / GwG- Bestimmungen, Verletzung des Bankgeheimnis oder Datenschutzbestimmungen

o Subkategorie 10b: Verletzung von internationalen Sanktionsmassnahmen

o Subkategorie 10c: Verletzung von internationalem Recht / internationalen Steuerregulatorien

- Geschäftsunterbrüche, Systemausfälle, Datensicherheit

o Subkategorie 16: Integrität von Daten

o Subkategorie 18: Verfügbarkeit von Lieferanten und Partnern (Outsourcing) (neu (neue Taxonomie))

Zur Berechnung der risikogewichteten Positionen wendet die Bank den Standardansatz für operationelle Risiken an. Da der Geschäftsindikator unter CHF 1,25 Milliarden liegt, ist der interne Verlustmultiplikator gleich eins.

15. Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten (OR2)

in CHF 1 000

Geschäftsindikator und Unterkomponenten	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and 1 Dividend Component, ILDC)	16 232	n.a.	n.a.
1a – Zins- und Leasingertrag	18 383	18 766	15 986
1b – Zins- und Leasingaufwand	-3 172	-3 802	-2 118
1c – Verzinsliche Aktiven	822 378	653 153	544 096
1d – Dividendenertrag	1 627	1 563	1 462
2 Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)	45 744	n.a.	n.a.
2a – Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsge- schäft	53 717	44 227	38 744
2b – Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsge- schäft	-7 130	-5 347	-4 772
2c – Übriger Geschäftsertrag	-	-	-
2d – Übriger Geschäftsaufwand	-188	-137	-220
3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)	6 436	n.a.	n.a.
3a – Nettoerfolg des Handelsbuchs	7 040	6 116	4 741
3b – Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risi- ken relevant sind	622	-73	715
4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)	68 412	n.a.	n.a.
5 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Com- ponent, BIC)	8 209	n.a.	n.a.

Offenlegung über den Geschäftsindikator

6a BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	68 412
6b Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	n.a.

16. Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel (OR3)

in CHF 1 000

	31.12.2025
1 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	8 209
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	1
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	8 209
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	102 618

17. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

a Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.

Das Zinsänderungsrisiko entsteht insbesondere durch Fristeninkongruenzen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven und Passiven einer Bank (Barwertperspektive) und auch den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive). Für die Steuerung und Kontrolle des Zinsrisikos werden daher sowohl die Wert- (EVE) als auch die Ertragsauswirkungen (NII) ermittelt.

b Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat die Limiten für das Zinsrisiko fest.

Die aktive Steuerung wird durch den Asset-/Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) von Maerki Baumann verantwortet. Die Messung erfolgt mittels branchenüblicher ALM-Systeme. Mittels Sensitivitäts- und Gap-Kennzahlen werden die potenziellen Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung der Positionen mit unbestimmter Zinsfestbindung erfolgt mittels Replikationsmodell. Die zugrundeliegenden Annahmen werden jährlich durch die Bank überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen ermöglichen eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte von Zinsänderungen. Je nach Einschätzung zur Zinsentwicklung nimmt der ALM-Ausschuss entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb vorgegebener Risikolimiten und definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken erfolgt durch die Risiko-Kontrolle.

Die Berichterstattung an ALM-Ausschuss, Geschäftsleitung, Audit- & Risk-Committee und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien) und die Auslastung der Limiten.

Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die unabhängige Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Audit- & Risk-Committee.

c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.

Die Bank berechnet monatlich die Wertauswirkungen (EVE) und vierteljährlich die Ertragsauswirkungen (NII) anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrössen sind identisch mit den internen Messgrössen.

d Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.

Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

e Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten.

17. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB) (Fortsetzung)

f Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risiko-kompensierenden Transaktionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung Zinsderivate (vor allem Zinssatzswaps) eingesetzt werden.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst.

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

g Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:

1 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Es werden in den Zahlungsströmen keine Margen oder andere Spread-Komponenten berücksichtigt.
2 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zuordnung der Zahlungsströme erfolgt zu den Laufzeitbändermittelpunkten gemäss Anhang 2 des FINMA-RS 2019/2 Zinsrisiken Banken unter Beibehaltung der Laufzeit der nominalen Neubewertungs-Zahlungsströme. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet.
3 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Diskontierungszinssätze 1: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzins-sätze oder Interpolationsannahmen	Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltene Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinsskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt. Die Marktzinssätze werden linear auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven respektive replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte interpoliert.
4 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts (ΔNII) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer unmittelbaren Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgende Annahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Der Simulationshorizont beträgt 1 Jahr; - Es wird von einer konstanten Bilanzstruktur ausgegangen; - Das Basisszenario wird auf der Basis der Forward-Zinssätze bestimmt; - Fällige zinstragende Transaktionen werden (bei Bedarf mehrfach) mit ihrer ursprünglichen Laufzeit und konstanter Kundenmarge bis zum Ende des Beobachtungszeitraums erneuert; - Es werden Annahmen bezüglich Minimum/Maximum-Verzinsungen und Durationen getroffen.

17. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBA) (Fortsetzung)

g Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔE VE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung: (Fortsetzung)

5 Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	<p>Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren. Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze, historische Volumenveränderungen der Produkte sowie aktuelle Forward-Rates.</p> <p>Zentrale Annahmen und Parameter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Zins- und Volumenänderungen in einem vergangenen Zeitraum, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzins-Entwicklungen in folgenden Jahren; - Aufteilung nach den wesentlichen Währungen und nach Kundengruppen (Retail- und Wholesale-Kunden) - Aufteilung nach Non-Stable/Stable und Non-Core/Core gemäss IRRBB-Standards 2016 von BIS - Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von 1 Monat bis zu 10 Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlichen fälligen Tranchen gebildet. <p>Es findet eine jährliche Überprüfung der Annahmen statt.</p>
6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	<p>Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht in der Regel nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.</p>
7 Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	<p>Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht in der Regel nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.</p>
8 Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	<p>Die Bank bietet in keinem Kundensegment Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.</p>

17. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBA) (Fortsetzung)

g Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung: (Fortsetzung)

9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	<p>Die Bank kann lineare wie auch nicht-lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen.</p> <p>Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden.</p> <p>Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten (siehe im Anhang des Geschäftsberichts).</p> <p>Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivaten (siehe im Anhang des Geschäftsberichts).</p>
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

18. Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRBBA 1)

	Volumen in CHF 1 000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren, für Positionen mit modellierter, nicht deterministischer Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	278 496	-	278 496	0,04	-	n.a.	n.a.
Forderungen gegenüber Kunden	82 843	65 862	16 532	1,03	1,21	n.a.	n.a.
Geldmarkthypotheken	87 814	87 814	-	0,25	0,25	n.a.	n.a.
Festhypotheken	103 989	103 499	490	4,39	4,39	n.a.	n.a.
Finanzanlagen	256 328	125 445	130 883	3,00	3,10	n.a.	n.a.
übrige Forderungen	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Forderungen aus Zinsderivaten*	9 992	9 992	-	0,00	0,00	n.a.	n.a.
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 590	-	5 482	0,10	-	n.a.	n.a.
Kassenobligationen	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Verpflichtungen aus Zinsderivaten*	9 894	9 894	-	2,75	2,75	n.a.	n.a.
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	17 018	1 975	9 145	0,08	0,08	n.a.	n.a.
Forderungen gegenüber Kunden	2 761	1 736	928	0,22	0,22	n.a.	n.a.
Variable Hypothekarforderungen	710	710	-	1,29	1,29	n.a.	n.a.
Übrige Forderungen	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	823 551	448 158	350 015	0,97	1,20	n.a.	n.a.
Übrige Verpflichtungen	5 053	1 010	4 032	0,08	0,08	n.a.	n.a.
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	126 111	-	126 111	0,36	-	n.a.	n.a.
Total	1 810 150	856 095	922 114	1,23	1,76	10,00	10,00

Kommentar: Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizerische Nationalbank gemeldeten Daten.

* Bestand an Zinsderivaten von Total CHF 10 Mio. (nominal). Diese werden technisch bedingt doppelt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

19. Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF 1 000

Δ EVE (Änderung des Barwerts)

Periode	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben	-6 651	-1 808
Parallelverschiebung nach unten	7 074	1 837
Standardszenario (iii) «Steeper-Schock» *	-1 499	-842
Standardszenario (iv) «Flattener-Schock» **	226	536
Standardszenario (v) «Schock der kurzfristigen Zinssätze nach oben»	-2 081	-78
Standardszenario (vi) «Schock der kurzfristigen Zinssätze nach unten»	2 178	47
Maximum	7 074	1 837
Kernkapital (Tier 1; vor Gewinnverwendung)	91 206	83 295

* Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

** Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Δ NII (Änderung des Ertragswerts)

Periode	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben	6 138	4 552
Parallelverschiebung nach unten	-6 896	-4 170

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In Δ EVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch. In der Berichtsperiode wurde das Replikationsmodell überarbeitet. Im Wesentlichen sind die veränderten Modell-Annahmen wie folgt:

- Berücksichtigung des potenziellen Verlustrisikos bei vollständiger Auflösung des Replikationsportfolios
- Berücksichtigung der Volatilität des Zinsertrages (maximaler Renditerückgang Replikationsportfolio)
- Bestimmung des Core-Anteils basierend auf langfristigem Trend
- Teilweise längere Laufzeiten für Non-Core Anlagen (für Retail neu bis 3 Monate möglich)

Die Überarbeitung des Replikationsmodells hatte insbesondere eine Verkürzung der Duration bei den Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti mit unbestimmten Zinsneufestsetzungsdatum.

Die Veränderung des Δ EVE gegenüber Vorjahr bzw. bei den verschiedenen Schockszenarien ist zum einen auf die oben genannte Überarbeitung des Replikationsmodells, die Erhöhung und Veränderung der Währungszusammensetzung von Kundeneinlagen bei reduzierter Duration und zum anderen auf die Durationverlängerung der Finanzanlagen zurückzuführen.

Die Veränderung des Ertragswerts (Δ NII) ist vor allem auf die stichtagsbezogene Betrachtung von Bilanzpositionen und dem veränderten Zinsumfeld gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

20. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft wird laufend im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen gesteuert und gewährleistet. Die Geschäftsleitung hat einen Asset Liability Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) eingesetzt, welcher neben den Strategien zur Bewirtschaftung der Bilanz auch die Sicherstellung der Liquidität beurteilt. Die Abteilung Treasury & Operations entwickelt die Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos und setzt diese in Übereinstimmung mit der festgelegten Liquiditätsrisikotoleranz und Limiten um, wobei der ALM-Ausschuss diese überprüft und beurteilt. Der ALM-Ausschuss erhält u.a. monatlich ein Liquiditätsreporting, analysiert die allgemeine Liquiditätssituation sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und beurteilt die Sicherheitsmarge für das Cash-Management. Im Weiteren ist die Abteilung Treasury & Operations für alle operativen Angelegenheiten, für die tägliche Liquiditätsüberwachung, für das Cash- und FX-Management sowie für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen verantwortlich. Die Risiko-Kontrolle stellt sicher, dass die Limiten und Ziele eingehalten werden. Im Rahmen der Steuerung werden insbesondere Liquiditätszuflüsse und -abflüsse vor dem Hintergrund verschiedener Szenarien simuliert. Diese Szenarien umfassen unter anderem die Auswirkungen von Refinanzierungskrisen und allgemeinen Liquiditätskrisen. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Basis für die Überwachung bilden die gesetzlichen sowie die zusätzlichen vom Verwaltungsrat der Bank festgelegten Limiten. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst das Verhalten, Aufgaben und Zuständigkeiten bei Limitenverletzungen und Notsituationen, berücksichtigt Liquiditätsindikatoren und beschreibt Notfallverfahren. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

Es bestehen bezüglich quantitativen Angaben keine besondere relevante offenzulegende Aspekte.

21. Offenlegung zur Unternehmensführung

Die Offenlegung zur Unternehmensführung ist im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 8 ersichtlich.

Maerki Baumann & Co. AG
Dreikönigstrasse 6
CH-8002 Zürich
Telefon +41 44 286 25 25
info@maerki-baumann.ch
www.maerki-baumann.ch